



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/243

Beschluss-Nr.: 165/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 63 „Weitin – Zum Dorfteich“
2. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.03.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: ca. 35 m der nördlichen Grenze des Flurstücks 47/22, Flur 2, Gemarkung Weitin,
- im Süden: ca. 25 m der südlichen Grenze des Flurstücks 47/22 und deren Verlängerung um ca. 10 m innerhalb des Flurstücks 47/22, Flur 2, Gemarkung Weitin,
- im Westen: ca. 15 m der westlichen Grenze des Flurstücks 47/22, Flur 2, Gemarkung Weitin (Dorfstraße),
- im Osten: im Abstand von ca. 35 m von der westlichen Grenze des Flurstücks 47/22, Flur 2, Gemarkung Weitin (Dorfstraße),

wird der Bebauungsplanes Nr. 63 „Weitin – Zum Dorfteich“, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

keine

Veranlassung:

Im Verfahrensablauf der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Weitin – Zum Dorfteich“ ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), der Nachbargemeinden sowie der Verwaltung abgeschlossen. Die Abwägung ist erfolgt.

Die Planungsziele sind erreicht, so dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweis zur Verteilung:

Den Entwurf des Bebauungsplanes zum Satzungsbeschluss (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Blattgröße 1,00 x 1,20 m) erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme. Dem Planentwurf wird ein Exemplar der überarbeiteten

Begründung zum Bebauungsplan beigefügt, in dem zur genauen Prüfung die geänderten Textpassagen durch Farbe und Unterstreichung gekennzeichnet worden sind.